

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEFON 24453
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERTATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Im Dienste des Kindes — Arbeit — Übung macht den Meister — Unser lieber Herrgott — Schulnachrichten — BEILAGE: Mittelschule Nr. 2 (historisch-philologische Ausgabe)

Im Dienste des Kindes.

Von L. R.

(Schluss).

III.

Das dritte und letzte, was der Katechismus vom Kinde seinen Eltern, allgemein: seinen Vorgesetzten gegenüber verlangt: *Gehorsam*. Ich hebe dieses Gesetz nicht auf. Ich stelle nur dazu noch ein anderes. Das dritte, was mein Katechismus vom Erzieher, vom Lehrer dem Kinde gegenüber verlangt: ebenfalls *Gehorsam*.

Und ich stelle an die Spitze meines dritten Teiles den Satz des bekannten Psychiaters E. von Düring: «Der idealste Lehrer ist derjenige, der sich vom Kinde führen lässt». Erschrecken Sie nicht! Sie haben mich nicht missverstanden. Und ich habe mich nicht versprochen. Ich bekenne mich zum Gesetze: «Der idealste Lehrer ist derjenige, der sich vom Kinde führen lässt».

Uns allen ist die Frage über die autoritätslose, allgemein: über die schlechte Jugend unserer Zeit bekannt. Das sei das Grundübel unserer Jugend: sie könne nicht mehr gehorchen; sie habe keine Achtung mehr vor der Autorität, der Autorität der Eltern, der Lehrer, der Priester, der staatlichen Autorität; sie habe keine Achtung mehr vor dem, was vor ihr war, also vor der Tradition. Mit einem Worte: sie sei revolutionär. Und aus diesem ersten Uebel folgen alle andern Schlechtigkeiten dieser Jugend: Bruch mit allen zehn bewährten heiligen Gesetzen des Dekalogs! Sie wolle ihr Leben selber gestalten — nach den Gelüsten ihres begehrliehen Herzens und nach den Einsichten des eigenen, ach, noch so kurzen Verstandes.

Verehrteste! Ich muss Ihnen gestehen, dass ich so schlimm nicht denke von unserer Jugend. Ich bin überhaupt geneigt, die charakteristischen Sünder einer bestimmten Zeit und besonders die jugendlichen Sünder dieser Zeit gegen allzuharte Anklagen in Schutz zu nehmen. Wohl gemerkt: nicht die Sünden zu übersehen oder gar den Unterschied zwischen Gut und Böse zu leugnen, sondern die genannten Sünder von der Verantwortlichkeit bis zu einem gewissen Grade freizusprechen, dafür aber die grössere Hälfte der Schuld denjenigen aufs Gewissen zu binden, die vor ihnen waren, die irgendwie ihre Erzieher waren.

Die revolutionäre Jugend unserer Zeit! Aber ich meine: Revolutionen kommen eigentlich immer nur, wenn die Verantwortlichen von gestern und vorgestern oder heute ihre Aufgabe nicht erfassten: die Forderungen der Zeit nicht erkannten oder ihre Pflichten nicht erfüllten. So war es bei der *religiösen* Revolution des 16. Jahrhunderts. Und es war nicht nur falsche Geschichtschreibung, es war sicher auch ungeschickte katholische Apologetik, wenn man bis in die neuere Zeit hinein darauf ausging, die Schatten über der Kirche des 14. und 15. möglichst zu verschweigen, dafür aber die Revolutionäre des 16. Jahrhunderts, die sog. Reformatoren, um so härter anzuklagen. Es war wieder so mit der grossen politischen Revolution des 18. Jahrhunderts. Die sogenannten «Menschenrechte» vom 26. August 1789 waren zu einem guten Teil einfach ein Protest gegen die Vergewaltigung wirklicher Menschenrechte und menschlicher Würde und gegen die Vernachlässigung heiligster menschlicher Pflichten in der vorhergehenden Epoche des Absolutismus. So ist es wieder mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Revolution, die wir selber miterleben. Sie ist in den tiefsten Ursachen wieder ein Protest gegen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen und erzieherischen Sünden vieler Jahrhunderte, besonders des letzten Jahrhunderts. Revolutionäre kommen nicht vom blauen Himmel herunter. Revolutionen werden auch nicht in erster Linie vom Teufel in der Hölle drunten angestiftet. Revolutionen kommen auch nicht einfach vom bösen Willen, von der Verdorbenheit derjenigen her, die sie auslösen und durchführen. Revolutionen sind immer auch und in besonderer Weise göttliche Strafgerichte; sind immer auch und in besonderer Weise ein Aufbäumen der Naturordnung gegen vorhergehende Vergewaltigungen heiliger Naturgesetze. Revolutionen sind immer Quittungen, blutige Quittungen meistens für die Sünden derjenigen, die vorher waren oder noch jetzt sind, für vielleicht nicht Bosheitssünden, aber doch für Kurzsichtigkeits- und Schwachheitssünden. Und warum sollen wir an die nämlichen Gesetze nicht auch denken bei der Beurteilung dessen, was seit einigen Jahren in Russland, Mexico und Spanien geschieht? — Als man sich einst in wissenschaftlichen Kreisen darüber stritt, wer eigentlich am meisten schuld sei an der französischen Revolution: dieser oder jener König, diese oder jene königliche Frau, dieser oder jener

Titl. Schweiz. Landesbibliothek
Bern
gratis,